

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft
VI/A/4 - Metrologie, Vermessung, Geoinformation
zH Frau Dr. Ulrike Fuchs
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW
E up@wko.at
W wko.info/up

Per E-Mail: POST.VI4_22@bmaw.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
2024-0.692.370 24.09.2024	Up/0150/24/AK Dr. Adriane Kaufmann LL.M.	4529	16.10.2024

Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über Messgeräte (2014/32/EU); Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Dr. Fuchs,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung der Unterlagen zum Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über Messgeräte (2014/32/EU) und nimmt dazu wie folgt Stellung.

I. Allgemeine Anmerkungen

Die Europäische Kommission hat eine Konsultation zur Überarbeitung der Richtlinie über Messgeräte (2014/32/EU)“ gestartet. Derzeit gibt es keine einheitlichen messtechnischen Anforderungen an die Lade- und Tankinfrastruktur von Elektro- und Wasserstofffahrzeugen in Europa. Mit dieser Überarbeitung will die Europäische Kommission die nationalen Rechtsvorschriften harmonisieren, um die Fragmentierung des Binnenmarktes zu verhindern.

II. Im Detail

Die Änderungen würden Folgendes beinhalten:

- harmonisierte grundlegende Anforderungen an **Messsysteme für die Stromversorgung von Elektrofahrzeugen (Elektrofahrzeug-Ladestationen)**;
- harmonisierte grundlegende Anforderungen an **Messsysteme für Druckgas-Zapfsäulen für Straßenfahrzeuge (zB Wasserstoff-Tankinfrastruktur)**;
- technische Anpassungen des Anhangs V der Messgeräte-Richtlinie über **Elektrizitätszähler**, um technischen Entwicklungen (etwa der Verwendung von Gleichstrom) und der Einführung intelligenter Stromzähler Rechnung zu tragen;
- einige Anpassungen der Anforderungen in Anhang IV der Messgeräte-Richtlinie an **Gaszähler**, um die zunehmende **Nutzung neuer Gase** (zB Wasserstoff oder anderer erneuerbarer Gase) und die Einführung intelligenter Zähler zu berücksichtigen;

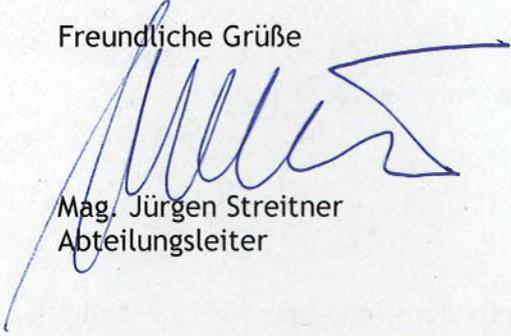
- einige Anpassungen der allgemeinen Anforderungen in Anhang I der Messgeräte-richtlinie zur Berücksichtigung der Einführung intelligenter Zähler (zB messtechnisch kontrollierter Fernanzeigen von Strom- und Gaszählern).

III. Zusammenfassung

Leider wurde von der Kommission bislang kein Text vorgelegt, was eine Positionierung schwierig macht. Grundsätzlich ist eine Harmonisierung zu begrüßen, da es dadurch zu keinen Mehrkosten für Industrie und Verbraucher kommen soll - wie von der Europäischen Kommission behauptet - können wir nicht nachvollziehen. Um die Kosten so gering und die Rechtssicherheit so hoch wie möglich zu halten, sollten die Regelungen nur für neue Anlagen gelten. Für Anlagen, die bereits in Betrieb sind, sollten die neuen Regelungen nicht zur Anwendung kommen. Auch im Hinblick auf bereits getätigte Planungen sollte es angemessene Übergangsfristen für die nationale Implementierung der harmonisierten Regelungen geben.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Mag. Jürgen Streitner
Abteilungsleiter